

Folgeprüfung

Bericht

**Oö. Fernpendlerbeihilfe**



LRH-100059/17-2012-FI

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im Juni 2012

# INHALTSVERZEICHNIS

**KURZFASSUNG ..... 1**

## Oö. Fernpendlerbeihilfe

**Geprüfte Stelle(n):**

Direktion Finanzen

**Prüfungszeitraum:**

02.05.2012

**Rechtliche Grundlage:**

Folgeprüfung des Landesrechnungshofes im Sinne des § 4 Abs. 3 Z. 3a Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

**Prüfungsgegenstand:**

Der LRH führte auf eigene Initiative die Prüfung der oö. Fernpendlerbeihilfe durch. Gegenstand der Prüfung waren:

- Motiv und Ziele
- Rahmenbedingungen
- Beleuchtung der Oö. Beihilfenrichtlinien samt einem österreichweiten Bundesländervergleich
- Treffsicherheit und
- Abwicklung des Förderprozesses

der gewährten Beihilfe.

**Prüfungsteam:**

Dr. Susanne Fink, MSc

**Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Finanzen am 02.05.2012 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zu den vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen wurden keinerlei Maßnahmen gesetzt bzw. es wurde den Verbesserungsvorschlägen nicht nachgekommen. Da jedoch der Landeshauptmann am 12.12.2011 eine, mit den übrigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung akkordierte Stellungnahme abgab, sieht der Landesrechnungshof von einer weiteren Stellungnahme im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG ab.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Oö. Fernpendlerbeihilfe“ vom 6. Juni 2011 insgesamt 2 Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss kam in seiner Sitzung am 16. Juni 2011 zur Ansicht, dass einem Teil des zweiten Verbesserungsvorschlages (Punkt II .1 und Punkt II. 3) seitens der Landesregierung entsprochen werden sollte. Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass keine Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden. Da jedoch der Landeshauptmann am 12.12.2011 eine, mit den übrigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung akkordierte Stellungnahme abgab, sieht der Landesrechnungshof von einer weiteren Stellungnahme im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG ab.

<b>I. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, der nicht ausreichenden sozialen Treffsicherheit, bestehender Mehrfachförderungen und der fehlenden Einbindung in das oö. Gesamtverkehrskonzept sollte von der weiteren Gewährung der Fernpendlerbeihilfe Abstand genommen werden</b>	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
<b>II. Im Falle einer Weitergewährung der Beihilfe wäre jedenfalls eine Überarbeitung der Förderungsvoraussetzungen erforderlich, wobei folgende Maßnahmen berücksichtigt bzw. umgesetzt werden sollten:</b>	
1. Festlegen und Priorisieren der beabsichtigten politischen Ziele und der mit der Maßnahme gewünschten Wirkungen durch die Politik (Umsetzung ab sofort)	<b>NICHT UMGESETZT</b>
2. Überarbeiten der Förderungsrichtlinien im Hinblick auf die beabsichtigten politischen Ziele und der gewünschten Treffsicherheit der Beihilfe (Umsetzung ab sofort)	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
3. Überprüfung der Verträglichkeit der Beihilfe mit den Zielsetzungen der oö. Verkehrspolitik und Abstimmung mit dem oö. Gesamtverkehrskonzept (Umsetzung ab sofort)	<b>NICHT UMGESETZT</b>
4. Abschaffen des ÖKO-Bonus aufgrund des fehlenden Motivs, mit der Beihilfe einen finanziellen Beitrag für hohe Treibstoffkosten zu gewähren	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>
5. Der derzeitige Mitteleinsatz der Fernpendlerbeihilfe (Auszahlungsbeträge plus interner Aufwand einschließlich Personalkosten) soll in den nächsten Jahren nicht erhöht werden	<b>NICHT BESCHLOSSEN</b>

1 Beilage

Linz, am 21. Juni 2012

Dr. Helmut Brückner  
Direktor der Oö. Landesrechnungshofes

12.01.2012

E-Mail: LH.Puehringer@ooe.gv.at  
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:  
LH.Tgb.-260516/320-2011-LH/Ko

Herren/Frau  
Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesl  
Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Ackerl  
Landesrat Rudolf Anschöber  
Landesrat Dr. Manfred Haimbuchner  
Landesrat Max Hiegelsberger  
Landesrätin Mag.<sup>a</sup> Doris Hummer  
Landesrat Dr. Hermann Kepplinger  
Landesrat KR. Viktor Sigl

12. Dezember 2011

Landesamtsdirektor Dr. Eduard Pesendorfer

Klubobmann LAbg. Mag. Thomas Stelzer  
Klubobfrau LAbg. Mag.<sup>a</sup> Gertraud Jahn  
Klubobmann LAbg. Mag. Günther Steinkellner  
Klubobmann LAbg. Gottfried Hirz

OÖ. Landesrechnungshof  
Eingel. 17. Jan. 2012  
Lrh. Nees Big. 0

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Der Landesrechnungshof hat, wie bekannt ist, die sogenannte Fernpendlerbeihilfe geprüft, dem Kontrollausschuss des Landtages einen Bericht vorgelegt und dabei folgende Maßnahmen vorgeschlagen, die vom Kontrollausschuss auch beschlossen wurden.

"Im Falle einer Weitergewährung der Beihilfe wäre jedenfalls eine Überarbeitung der Fördervoraussetzungen erforderlich, wobei folgende Maßnahmen berücksichtigt bzw. umgesetzt werden sollten:

1. Festlegen und Priorisieren der beabsichtigten politischen Ziele und der mit der Maßnahme gewünschten Wirkungen durch die Politik.
2. Überarbeiten der Förderungsrichtlinien im Hinblick auf die beabsichtigten politischen Ziele und der gewünschten Treffsicherheit der Beihilfe.
3. Überprüfen der Verträglichkeit der Beihilfe mit den Zielsetzungen der öö. Verkehrspolitik und Abstimmung mit dem öö. Gesamtverkehrskonzept."

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Finanzabteilung, die für den Vollzug der Maßnahmen verantwortlich ist, teilt mir nun mit, dass sie nach eingehender Prüfung für die unveränderte Fortführung der Fernpendlerbeihilfe eintritt, wenn die Politik grundsätzlich an der Weitergewährung der Beihilfe festhält, da jede Veränderung aufgrund der Empfehlungen des Kontrollausschusses zu einem bürokratischen Mehraufwand führt und auch zu einer sicherlich vom Rechnungshof nicht gewollten höheren Dotierung der Fernpendlerbeihilfen. Nachdem bereits im Vorfeld aufgrund der Kontakte mit den verschiedenen politischen Parteien klar war, dass eine Verschlechterung der Leistung nicht eintreten soll, plädiert die Finanzabteilung für eine Beibehaltung des derzeitigen äußerst unbürokratischen Systems. Die Finanzabteilung stellt in ihrem Bericht an mich als zuständigen Referenten Folgendes fest:

"Wir gehen von der Beibehaltung der Aktion in der derzeitigen Form aus, weil deren Zielrichtung damit primär der soziale Aspekt bleibt. Dieser drückt sich insbesondere dadurch aus, dass die Förderung auf niedrige Einkommen begrenzt ist und alle Formen des Pendelns berücksichtigt werden. Das Einziehen weiterer Kriterien betreffend die finanziellen Verhältnisse, wie zum Beispiel Berücksichtigung von Teilzeit, Einkommen des Ehepartners, sonstige Vermögensverhältnisse oder allfällige Unterstützungen des Arbeitsgebers für das Pendeln, z.B. Fahrtkostenzuschuss, Benzin-Gutscheine oder Firmenbus) würde zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führen. Zudem wird auch bei anderen Förderaktionen des Landes - sofern überhaupt das Einkommen maßgeblich ist - die Förderungswürdigkeit primär auf das individuelle Einkommen abgestellt. Dies gilt zum Beispiel auch für das Einkommenssteuergesetz bezüglich der Berücksichtigung von Werbekosten und Sonderausgaben."

Weiters weise ich darauf hin, dass eine Abstimmung mit dem Oö. Gesamtverkehrskonzept, die empfohlen ist, äußerst schwierig vorzunehmen ist. Geht die Tendenz in Richtung Bevorzugung der Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel muss berücksichtigt werden, dass eine entsprechende Infrastruktur nicht in allen Regionen vorhanden ist und eine Differenzierung wiederum zu einem erhöhten administrativen Aufwand führt. Mit dem Öko-Bonus (30 %iger Zuschlag, wenn Oö. VV-Jahreskarte erworben wurde) wird das Thema öffentlicher Verkehr

bzw. Ökologie ohnedies berücksichtigt und damit auf das Verkehrskonzept eingegangen. In Verbindung mit einem der Grundsätze des verkehrspolitischen Leitbildes (Punkt 5.2), wonach eine Verkehrsentwicklung im Sinne eines Ausgleichs von ökonomischen, ökologischen und sozialen Erfordernissen in Oberösterreich anzustreben ist, scheint somit die derzeitige Form der Fernpendlerbeihilfe auch mit dem Oö. Gesamtverkehrskonzept kompatibel - ausgehend von der Beibehaltung der sozialen Ausrichtung und der Vermeidung eines weiteren wesentlich höheren Verwaltungsaufwandes bzw. höherer budgetärer Belastungen erscheint eine weitergehende Abstimmung mit dem Oö. Verkehrskonzept aus der Sicht der Finanzabteilung nicht für möglich, außer man stellt erhöhte Ressourcen zur Verfügung.

Hinsichtlich der vom LRH auch kritisierten Entfernungszonen (25 – 50 km, 50 – 75 km und über 75 km) kann die Beibehaltung ebenfalls wohl insofern argumentiert werden, als z.B. bei der Pendlerpauschale (=Werbungskosten gemäß EStG; ab jeweils 2 / 20 / 40 / 60 km) oder auch beim OÖ Verkehrsverbund ebenfalls Entfernungszonen bestehen. Zudem kann allein aus der Entfernung die tatsächliche finanzielle oder auch psychische Belastung des Pendlers nicht abgeleitet werden. Diese ergeben sich aus vielen Faktoren, wie z.B. der Wegstrecke als solches (vgl. z.B. Fahrt mit hohem Stauanteil; freie Fahrt auf der Autobahn...).

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Eine absolut gerechte Förderung wird aufgrund der verschiedenen Sichtweisen kaum möglich sein. Jedenfalls würde eine noch detailliertere Ausrichtung der Aktion in diese Richtung, abgesehen von der Gefahr einer wesentlich höheren Fördersumme, die derzeit nicht vertreten werden kann, den Verwaltungsaufwand gravierend erhöhen. Dem steht der vom Landesrechnungshof positiv hervorgehobene derzeitige Abwicklungsprozess gegenüber. Somit stellt die derzeitige Form der Abwicklung der Fernpendlerbeihilfe einen vertretbaren Kompromiss zwischen den verschiedenen möglichen Sichtweisen dar.

Ich glaube daher, dass wir die derzeitige Handhabung beibehalten sollen und verweise darauf, dass die Maßnahmen, die der Landesrechnungshof vorschlägt, unter die derzeitige Handhabung subsumierbar sind.



Mir ist bewusst, dass der Landesrechnungshof eine Umsetzung sich anders vorstellt, aber sämtliche Fachgespräche mit der zuständigen Finanzabteilung haben ergeben, dass damit entweder eine doch beachtliche Erhöhung der Fördersumme oder ein überdurchschnittlich hoher Amtsaufwand und auch eine zusätzliche Bürokratie für die Förderungsempfänger verbunden ist, die bei der Höhe der gewährten Förderungen nicht gewährleistet ist.

Es muss abschließend noch aufmerksam gemacht werden, dass sich 4,8 Mio. Euro auf 33.200 Förderungsempfänger verteilen.

Ich bitte daher, dass die derzeitige Form beibehalten werden kann. Sollten dagegen seitens der Fraktion Einwände bestehen, dann bitte ich, dies bis Ende Februar der Finanzabteilung anzuzeigen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'G' followed by a series of connected loops and a wavy tail.